

Politikrahmenvertrag

Einwohnerrat – Gemeinderat

betreffend

Betagtenzentren Emmen AG

Inhaltsverzeichnis

<i>A</i>	<i>Vertragsparteien</i>	<i>3</i>
<i>B</i>	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	<i>3</i>
<i>C</i>	<i>Zweck und Inhalt des Politikrahmenvertrages</i>	<i>3</i>
	C1 Zuständigkeiten des Einwohnerrates	4
	C2 Zuständigkeiten des Gemeinderates	4
<i>D</i>	<i>Leistungsziele</i>	<i>4</i>
<i>E</i>	<i>Finanz- und Sachkompetenzen</i>	<i>4</i>
	E1 Finanzielle Kompetenzen	4
	E2 Rechnungsführung/Controlling	5
	E3 Leistungsbezug bei der Gemeinde Emmen	5
	E4 Leistungsbezug der Gemeinde Emmen bei der Betagtenzentren Emmen AG	5
	E5 Personal	5
	E6 Kapitalausstattung	5
	E7 Beiträge von Dritten (Subventionen)	6
<i>F</i>	<i>Qualitätssicherung</i>	<i>6</i>
<i>H</i>	<i>Dauer des Politikrahmenvertrags, Änderungen und Auflösung</i>	<i>6</i>

A *Vertragsparteien*

Einwohnerrat Emmen

und

Gemeinderat Emmen

B *Rechtliche Grundlagen*

Der Politikrahmenvertrag wird gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Reglements über die Aktiengesellschaft Betagtenzentren Emmen AG (BZE AG) abgeschlossen.

Im Weiteren stützt sich der Politikrahmenvertrag auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG vom 18. März 1994 (Stand 18. März 2023)
- Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 (Stand 1. Januar 2023)
- Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004
- Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (Stand 1. März 2023)
- Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (Stand 1. Juni 2023)
- Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern vom 13. September 2005 (Stand 1. September 2021)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV vom 29. September 1995 (Stand 1. Mai 2023)
- Krankenversicherungsverordnung KVV vom 27. Juni 1995 (Stand 1. Januar 2023)
- Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern vom 16. März 2015 (Stand 1. Januar 2023)
- Qualitätssicherung Kanton Luzern (gem. Sozialhilfegesetz und entsprechender Verordnung des Kantons Luzern)
- Bericht Versorgungsplanung Langzeitpflege Kanton Luzern 2018 – 2025 vom 4. Oktober 2017 und Pflegeheimliste Kanton Luzern vom 21. November 2017, letzte Änderung vom 30. November 2021
- Vertrag zwischen den regierungsrätlich anerkannten Pflegeheimen und santésuisse Zentralschweiz für die stationäre Pflege und Behandlung vom 6. September 2006
- Gemeindeordnung von Emmen vom 21. Oktober 2007 (Ausgabe März 2018)
- Statuten der Betagtenzentren Emmen AG (Version vom 25. Mai 2018) *(Anpassung per GV 2024 der BZE AG geplant)*

C *Zweck und Inhalt des Politikrahmenvertrages*

Der Politikrahmenvertrag regelt die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Einwohnerrates, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderats in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG, deren Aktien im Besitz der Gemeinde Emmen sind.

C1 Zuständigkeiten des Einwohnerrates

Die Kompetenzen des Einwohnerrates sind:

- Aufsicht über den Gemeinderat im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht
- Kenntnisnahme der vom Gemeinderat erlassenen Eignerstrategie in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG
- Kenntnisnahme der Leistungsvereinbarung Gemeinderat – Betagtenzentren Emmen AG
- Der Einwohnerrat erhält über die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom Gemeinderat Einsicht in den Jahresbericht, in die Jahresrechnung bzw. in den Revisionsbericht sowie in den umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat und kann jederzeit Auskunft über den Gang der Geschäfte der Betagtenzentren Emmen AG verlangen.

C2 Zuständigkeiten des Gemeinderats

Die Kompetenzen des Gemeinderats sind:

- Festlegung der Eignerstrategie in Bezug auf die Betagtenzentren Emmen AG
- Wahrnehmung der Aktionärsrechte nach Massgabe des Aktienrechts und der Statuten der Betagtenzentren Emmen AG
- Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Betagtenzentren Emmen AG
- Bestimmung einer Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat der Betagtenzentren Emmen AG und Ernennung von bis sechs weiteren Personen des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung.

D Leistungsziele

Die detaillierten Leistungsziele und Indikatoren resp. Kriterien sind in der Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinderat und Betagtenzentren Emmen AG festgehalten. Die Qualität und Quantität der Leistungen werden mit Indikatoren und Kennzahlen so umschrieben, dass die Erfüllung der Ziele gemessen und beurteilt werden kann. Dabei können auch Zielgrössen mittels Bandbreiten festgelegt werden.

E Finanz- und Sachkompetenzen

E1 Finanzielle Kompetenzen

Die Gemeinde Emmen ist zu 100% Eigentümerin der Betagtenzentren Emmen AG. Sie verfügt zu jeder Zeit kapital- und stimmrechtmässig mindestens über die absolute Mehrheit an der Betagtenzentren Emmen AG. Eine Veräusserung von Kapitalanteilen unterliegt dem obligatorischen Referendum.

E2 Rechnungsführung/Controlling

Folgende grundlegende Instrumente der finanziellen Haushaltführung werden nebst den gesetzlichen Bestimmungen des OR eingesetzt:

1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung
3. jährlicher Revisionsbericht der Revisionsstelle

Die Betagtenzentren Emmen AG führt eine Kosten- und Leistungsrechnung nach den Vorgaben des Kantons Luzern. Den Bestimmungen von höherrangigem Recht (KVG, kantonalem Gesundheitsgesetz, Bestimmungen zur Pflegefinanzierung usw.) ist bei der Kostenrechnung Beachtung zu schenken.

Der Einwohnerrat erhält über die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom Gemeinderat Einsicht in den Jahresbericht, in die Jahresrechnung bzw. in den Revisionsbericht sowie in den umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat und kann jederzeit Auskunft über den Gang der Geschäfte der Betagtenzentren Emmen AG verlangen.

E3 Leistungsbezug bei der Gemeinde Emmen

Die Betagtenzentren Emmen AG kann gegen kostenpflichtige Abgeltung von der Gemeinde Emmen Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.

E4 Leistungsbezug der Gemeinde Emmen bei der Betagtenzentren Emmen AG

Die Gemeinde Emmen kann gegen kostenpflichtige Abgeltung von der Betagtenzentren Emmen AG Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.

E5 Personal

Für das Personal der Betagtenzentren Emmen AG gilt das Personalreglement der Betagtenzentren Emmen AG mit den dazugehörigen Anhängen und Merkblättern.

Das Personal der Betagtenzentren Emmen AG ist bei der Pensionskasse der Gemeinde Emmen versichert.

E6 Kapitalausstattung

Die Gemeinde Emmen bleibt beim Betagtenzentrum Alp Eigentümerin von Grund und Boden. Das Land des Betagtenzentrums Emmenfeld wurde die Betagtenzentren Emmen AG käuflich erworben. Das Aktienkapital der Betagtenzentren Emmen AG beträgt CHF 25'000'000.00 und wurde damals durch Sacheinlage der Hochbauten, der Mobilien, Einrichtungen und der EDV sowie durch Übertragung eines geäußerten Spezialfonds auf die Betagtenzentren Emmen AG liberiert. Der Spezialfonds besteht heute nicht mehr.

Weil beim Betagtenzentrum Alp nur Gebäude ohne Land auf die Betagtenzentren Emmen AG übertragen wurde, muss die Betagtenzentren Emmen AG der Gemeinde Emmen einen Baurechtszins zahlen. Die Verzinsung erfolgt nach Marktzinssätzen. Details werden in einem separaten Vertrag geregelt.

E7 Beiträge von Dritten (Subventionen)

Für das Einholen von Subventionen und Beiträgen ist die Betagtenzentren Emmen AG verantwortlich.

F Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung ist die Betagtenzentren Emmen AG zuständig. Die Qualität der einzelnen Dienstleistungen wird mit Indikatoren und Kriterien gemessen. Die Resultate werden im Jahresbericht festgehalten.

G Langfristiger Bestand

Die Versorgungssicherheit und der Bestand der Betagtenzentren Emmenfeld und Alp sollen weiter erhalten bleiben. Deshalb haben alle Beteiligten dazu beizutragen, dass sich sämtliche Unternehmensziele am langfristigen Bestand der Betagtenzentren Emmen AG orientieren.

H Dauer des Politikrahmenvertrages, Änderungen und Auflösung

Der Politikrahmenvertrag tritt per in Kraft. Der bisherige Politikrahmenvertrag vom 15. Dezember 2009 wird aufgehoben.

Der Politikrahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Aus wichtigen Gründen sind Änderungen oder Auflösung des Politikrahmenvertrages jederzeit möglich.

Emmenbrücke, 19. September 2023

Für den Wohnerrat

Daniel Diltz
Wohnerratspräsident

Patrick Vogel
Ratsschreiber

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber